Antrag auf Mitgliedschaft im TANZSPORTCLUB RECKLINGHAUSEN e.V.

Nachname des Mitglied _____

Vorname _____

geb. am _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon

Eintrittsdatum _____

Gruppeneinteilung (entsprechendes bitte ankreuzen)

Dienstag

☐ Kinder 16.00 - 16.45 Uhr (4-5 Jahre)
☐ Dancing Stars 17.00 - 18.30 Uhr (6-8 Jahre)
☐ Erwachsene 20.00 - 21.15 Uhr

Donnerstag

☐ Minis 16.15 - 17.00 Uhr (4-5 Jahre)
☐ Rhythmus Racker 17.00 - 18.00 Uhr (5-6 Jahre)
☐ Funky Feet 18.00 - 19.00 Uhr (8-10 Jahre)

Formationen

☐ Sunlight ☐ RE-Action ☐ Sunrise ☐ Impression

Hiermit beantrage ich die ☐ aktive ☐ fördernde ☐ außerordentliche Mitgliedschaft.

Die Satzung und Ordnungen des Clubs sind mir bekannt und werden von mir anerkannt (sind bei der Trainerin einzusehen).

Nach der Aufnahme durch den Vorstand werden die Mitgliedsbeiträge per Einzugsverfahren erhoben.
Dieser erfolgt am 30. des letzten Monats im Quartal.
Unsere Gläubiger ID DE76ZZZ00000731824 wurde der Volksbank Marl-Recklinghausen zur Verfügung gestellt.

Die Daten werden zur internen Nutzung (Verein/Verband) gespeichert.
Das Nutzungsrecht am Bild im Rahmen des Sports wird genehmigt.

RE, den _____

_____
Unterschrift Antragsteller/in / Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TSC Recklinghausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TSC Recklinghausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Mandat-Referenz-Nr.

Geburtsdatum								Name (ersten 3 Buchstaben)		
T	T	M	M	J	J	J	J			

RE, den _____

_____
Unterschrift Kontoinhaber

Tanzsportclub Recklinghausen e.V.
www.tsc-recklinghausen.de
Telefon: 02368 / 2440

Anschrift: Claudia Laser-Hartel
Veilchenweg 16
45739 Oer-Erkenschwick

Volksbank Marl-Recklinghausen
IBAN DE96 4266 1008 5360 5361 00
BIC GENODEM1MRL

Teilinformationen aus der Satzung bzw. Beitrags- und Gebührenordnung

Hier vorab die für Sie wichtigsten Informationen

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet
- durch Austritt
- durch Ausschluss
- durch Streichung von der Mitgliederliste
- durch Tod
- bei juristischen Personen zusätzlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit

1. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Er kann zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden.

2. Ein Ausschluss, ein befristetes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen oder Angeboten des Vereins oder eine andere Strafmaßnahme kann erfolgen,
   - wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
   - bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins,
   - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens,
   - wenn ein Mitglied dem Verein oder dem Ansehen des Vereins schadet oder zu schaden versucht.

   Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung in Textform zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom geschäftsführenden Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.

   Der Ausschluss wird dem betroffenen Mitglied in Textform mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam.
   Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs.
   Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der erweiterte Vorstand.
   Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Ein Mitglied kann auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung darf erst dann gefasst werden, wenn nach Versendung der Mahnung drei Wochen verstrichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist.
   Der Beschluss über die Streichung ist dem betroffenen Mitglied in Textform mitzuteilen.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Quartals an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem – ehemaligen – Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.
Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä.

Hinweis: In den Schulferien findet kein Training statt. Das freie Training für die Formationen findet nach Absprache statt.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 29. Juni 2021 beschlossen.

Beitrags- und Gebührenordnung per 01.05.2023

Beitrags-gruppe		Jugendliche	Erwachsene
	Grundbeitrag	Euro	Euro
	aktive Mitglieder	5,00	5,00
	außerordentliche Mitglieder	5,00	5,00
	fördernde Mitglieder	4,00	4,00
	Ehrenmitglieder	0	0
	Altersbeitrag		
1	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	7,00	
2	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	10,00	
3	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	15,00	15,00
4	ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 25. Lebensjahr		16,00
5	Senioren über 65 Jahre		8,00
6	ordentliche Mitglieder Leistungssportgruppe	2,00	2,00
7	Hobby-Gruppe Frauen JMD		11,00
8	außerordentliche Mitglieder	Die Höhe wird vom Vorstand der jeweiligen in Anspruch genommenen Leistung entsprechend festgesetzt.	Die Höhe wird vom Vorstand der jeweiligen in Anspruch genommenen Leistung entsprechend festgesetzt.
9	Aufnahmegebühr	Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10 €.	Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10 €.

Aktive Mitglieder zahlen monatlich den **Grundbeitrag und jeweiligen Altersbeitrag zuzüglich Beitrag des Leistungssportes**.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Grundbeitrag von 4 € monatlich.

Die Beiträge werden jeweils fällig zum Quartalsende und werden durch Bankeinzug eingezogen.

Gebühren
Der Kassenwart hat folgende Gebühren zu erheben:
Rückbuchung des Einzugs lt. Abrechnung der Bank

Mahnungen:
1. Mahnung 4,00 €
2. Mahnung 6,00 €
3. Mahnung 10,00 €

Die Mahnungen erfolgen in 14-tägigen Abständen. Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, gehen alle Kosten zu Lasten des Beitragszahlers.

Oer-Erkenschwick, den 26.03.2023 Der Vorstand